

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.02.2021 (BGBl. I S. 306)
 Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist
 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) - vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), geändert durch das Gesetz vom 09.02.2021 (SächsGVBl. S. 243)
 Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL 2003)

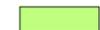
Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

DARSTELLUNG NACH § 5 ABS. 2 BAUGB

Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Wohnbaufläche

Grünfläche
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 A1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich
 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Vom Stadtrat der Stadt Plauen wurde am 23.09.2015 der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 06.02.2017.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 13.02.2017 bis einschließlich 14.03.2017 im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Plauen stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in der Sitzung vom 18.10.2022 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 05.01.2023. In der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Plauen öffentlich ausgelegt. Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 19.01.2023.

Plauen, den

Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in seiner Sitzung vom geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.
 Plauen, den
 Oberbürgermeister
- Das Landratsamt Vogtlandkreis hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- Die Stadt Plauen hat die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am nach § 6 Abs. 5 BauGB der Stadt Plauen ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Plauen übereinstimmt.

Plauen, den

Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Die Festlegung der städtischen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Planungsstand der Planunterlage: 30.08.2023

Plauen, den
 Landratsamt Vogtlandkreis
 Amt für Kataster und Geoinformation



Maßstab 1: 2000

IBB BRÄUNEL	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Ralf Bräunel	
	Alte Straßberger Straße 78 08527 Plauen Tel (03741) 70 51-0 Fax(03741) 70 51 22 E-Mail: info@ibb-plauen.de	
	Datum	Zeichen
bearbeitet	30.08.2023	Bräunel
gezeichnet	30.08.2023	Böddicker
geprüft	30.08.2023	Bräunel

Flächennutzungsplan

Stadt Plauen

Fachgebiet Stadtplanung



2. Änderung
 "Wohnbebauung Jöbnitz - Röttiser Straße"

basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am
 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan

Datum: 30.08.2023
 Feststellungsbeschluss

Datum:
